

Wichtige Information für Besucher/-innen ab dem 04.06.2022 auf Grundlage der CoronaVEinrichtungen z. 04.06.2022



Aktuelle Besuchsregelung – Testpflicht für alle Besucher/-innen

- Für Ihren Besuch in unseren Einrichtungen (Haus St. Benedikt und St. Josefshaus) gilt ab dem 25. November 2021 die **uneingeschränkte Testpflicht**.
- Ein **Besuch** kann in unserer Einrichtung **nur mit einem gültigen und negativen Schnelltest** erlaubt werden. Ein Testnachweis **durch eine anerkannte Corona-Teststation** muss bei Besuchsantritt vorgezeigt werden. Jeder Besucher muss – unabhängig vom Impf- und/oder Genesenenstatus – **einen tagesaktuellen Test** vorzeigen. Die Testpflicht gilt in unseren Einrichtungen auch für Kinder. Hier liegen eigene Tests vor.
- Besucherinnen und Besucher bieten wir im **Haus St. Benedikt** einen kostenlosen **Schnelltest** an. Das Testzentrum hat geöffnet **mo – so von 9.00 bis 11.30 Uhr und 15.00 – 17.30 Uhr**.
- **Spontane Tests außerhalb der o.g. Zeiten können nicht zugesagt werden und bedürfen der Vereinbarung.**
- Wir **empfehlen** auch zur besser Koordinierung der **Tests eine Terminierung des Besuches**. Bitte melden Sie Ihren Besuch an der Pforte des Hauses St. Benedikt an unter der Telefonnummer 05453-220.
- Die Wartezeit bis zum Testergebnis kann nicht in der Einrichtung angeboten werden (Außenbereich, KFZ, etc.).
- Die Pflicht zum Ausfüllen eines **Screeningbogens entfällt**. Auch die Eintragung in eine **Kontaktliste ist nicht mehr notwendig**. An diese Stelle tritt nun ein **Testbogen**, auf dem die Durchführung des Tests vermerkt wird. Hier ist nur noch die Anschrift und telefonische Erreichbarkeit einzutragen. **Wenn Sie Symptome zeigen, obliegt es nun Ihrer Verantwortung und Entscheidung, ob Sie den Besuch durchführen möchten.**
- Bitte beachten Sie, dass entgegen den Presseverlautbarungen im öffentlichen Bereich des Hauses und in den Gemeinschaftsräumen weiterhin eine Maskenpflicht mit mindestens einem **einfachen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske)** besteht. **Wir empfehlen jedoch weiterhin das Tragen einer FFP-2-Maske in den öffentlichen Bereichen des Hauses.**
- Der Besuch kann nur im Zimmer stattfinden. Bei Besuchen im Doppelzimmer kann der Eingangsbereich des Hauses genutzt werden. Im Zimmer und in der unmittelbaren Besuchssituation kann auf den Mundschutz verzichtet werden.
- Auf Wunsch können wir Ihnen eine offizielle Testbescheinigung anbieten.

Wir bitten Sie, diese Hinweise zu beachten und bedanken uns für Ihre Kooperation und ihr Verständnis. Bitte informieren Sie auch alle anderen besuchswilligen Verwandten, Bekannten und Freunde.

Gez.

Andreas Plietker